



Beschlussvorlage BV 236/2018 (KT)
- siehe auch BV 162/2017 (VSA)

**Einführung einer KreisBonusCard im Landkreis Freudenstadt
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23. Oktober 2017**

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	23.07.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 23. Oktober 2017 auf Einführung einer KreisBonusCard wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Sozialamt, Jugendamt

Anlagen: - Informationen Landesfamilienpass
- Informationsbroschüre Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1. Worum geht es?

Die SPD-Fraktion teilt mit Schreiben vom 23. Oktober 2017 mit, dass nach ihrem Informationsstand der Landkreis Tübingen für einkommensschwache Familien eine KreisBonusCard junior ausbebe, mit welcher Kindern und Jugendlichen aus diesen Familien die Möglichkeit eröffnet sei, Vergünstigungen in den Bereichen Sport, Musik, Bildung und Handel zu erhalten. Daher beantragte die SPD-Fraktion zum einen, Informationen über eine Bonuskarte für einkommensschwache Familien/Kinder und Jugendliche einzuholen und einen Experten z.B. aus dem Landkreis Tübingen ins Gremium einzuladen. Darüber hinaus beantragt sie eine Übersicht über mögliche Vergünstigungen für Kinder und Jugendliche zu erstellen, die für eine KreisBonusCard im Landkreis Freudenstadt denkbar wären.

Nach einer Vorberatung durch den Verwaltungs- und Sozialausschuss am 11.12.2017 beschloss der Kreistag in der Sitzung am 18.12.2017 (siehe BV 162/2017), dass die Landkreisverwaltung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Übersicht erstellt, welche Vergünstigungen im Landkreis bereits bestehen und das Thema danach erneut auf die Tagesordnung kommt. Die Ergebnisse der Recherchen und Abfragen werden vorgestellt.

2. Ergebnis der Anfrage bei den Vereinsverbänden

Im Januar 2018 wurden der Blasmusikverband Freudenstadt e.V., der Sportkreis Freudenstadt e.V. sowie der Chorverband Kniebis-Nagold angefragt, inwieweit die jeweiligen Vereine möglicherweise bereits Vergünstigungen für einkommensschwache Familien anbieten.

Alle drei Angeschriebenen teilten der Verwaltung mit, dass es keine Vergünstigungsmöglichkeit per se gebe, dass aber natürlich auch immer ein Blick auf den jeweiligen Einzelfall geworfen wird und man so zu individuellen Hilfeleistungen und Vergünstigungen gelangt, so dies erforderlich sei. Ein generelles Vergünstigungsschema sei jedoch nicht vorhanden. Dies sei auch bisher kein großes Thema gewesen, da man immer Einzelfalllösungen gefunden habe; auch über das Bildungs- und Teilhabepaket, das als ausreichend empfunden werde.

3. Ergebnis der Anfrage bei den einzelnen Kommunen

Aufgrund des Beschlusses vom 18.12.2017 wurden im April 2018 noch einmal alle Kommunen im Landkreis angeschrieben und gebeten mitzuteilen, inwiefern bereits Vergünstigungsmöglichkeiten in den einzelnen Gemeinden bestehen. Die eingegangenen Rückmeldungen beliefen sich en gros darauf, dass es entweder keine gesonderte Vergünstigungsmöglichkeiten für einkommensschwache Familien gibt, oder dass der sogenannte Landesfamilienpass (s. Anhang) Anwendung findet.

4. Sitzung des Kreisverbands des Gemeindetags am 11. April 2018

Auch in der Kreisverbandssitzung am 11. April 2018 wurde das Thema noch einmal ausführlich mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern besprochen und diskutiert. Dabei vertraten die Bürgermeister geschlossen die Auffassung, dass es im Landkreis Freudenstadt der Einführung einer Kreis-BonusCard aufgrund einer Vielzahl an Einzelfallentscheidungen, aufgrund des Bildungs- und Teilhabepaketes und aufgrund einer möglicherweise problematischen Stigmatisierung nicht bedürfe.

5. Begründung des Beschlussvorschlages

Der Landkreis selbst bietet im Bereich der Kreisvolkshochschule bereits Entgeltermäßigungen um bis zu 20 % an (siehe BV 162/2017). Die Rückmeldungen der Vereinsverbände und auch der Kommune lauten dahingehend, dass man im Zweifel immer auch bereit ist Einzelfalllösungen anzubieten und so die einzelnen betroffenen Familien möglichst diskret unterstützt, wo dies notwendig ist.

Darüber hinaus unterstützen Bund und Land einkommensschwache Familien mithilfe des Bildungs- und Teilhabepaketes. Danach erhalten Familien mit geringem Einkommen, um bei den Aufwendungen für die Schule entlastet zu werden (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen), Leistungen für Bildung und Teilhabe. Die Leistungen werden gewährt für Schulausflüge, Klassenfahrten, Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung und die Mittagsverpflegung in Schulen. Diese Leistungen erhalten auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, für die Kinderzuschlag oder Wohngeld gewährt wird. Auf Antrag werden auch Mitgliedsbeiträge für Vereine in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur sowie Musikunterricht gefördert. Hierunter fallen auch Museumsbesuche und die Teilnahme an Freizeiten. Auch der bereits erwähnte Landesfamilienpass, welcher in einigen Kommunen bereits passende Ausflugsziele umfasst, trägt dazu bei, dass einkommensschwachen Familien der Zugang zu Freizeit- und Bildungs- und Kulturmöglichkeiten eröffnet wird.

Das große Angebot an Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung und der Gesellschaft durch verschiedenste Institutionen und auch durch Einzelfalllösungen, veranlasst die Verwaltung zu der Empfehlung, von der Einführung einer KreisBonusCard abzusehen.
